

diese Stunde mißlungen sind“, als Zeugen des simultaneums; wenn Pfarrer Schmid um das Geläute bei Leichen ersucht habe, so beweise dies, daß er ein höflicher Mann war; geläutet haben freilich die Katholiken nicht selber, sondern der Mesner; wenn Pfarrer Schmid vor 1806 nicht in die Kirche hineingekommen sei, so sei damit nicht bewiesen, daß er kein Recht hatte. Die 9 Gründe waren also sehr fadenscheinig.

Pfarrer Stimmel beruft sich darauf, daß er auf Befehl der gräflichen Herrschaft 14 katholische Kinder getauft habe. Darauf erwidert Vogel: An sich stand das Recht zu taufen niemand anderem zu als dem rechtmäßigen Pfarrer von Mühlhausen. Nachdem nun freilich dieser verlangte, daß die Täuflinge dorthin getragen würden — auch mitten im Winter — „so war die Ortsherrschaft allerdings veranlaßt und berechtigt, zum Wohl ihrer Unterthanen das Taufen der katholischen Kinder provisorisch dem evangelischen Pfarrer zu übertragen“ (!) Aber Pfarrer Schmid war berechtigt und verpflichtet, in loco Dürnau zu taufen. Uebrigens habe auch er (Vogel) nur einmal getauft und dann den Pfarrer Stimmel darum ersucht; er sei diesem dankbar, daß er ihn den weiten Weg und 1 fl. Ausgabe bei 15 Kreuzer Einnahme erspare. Daß Schmid nicht selbst taufte und beerdigte, beweist also nichts gegen das Simultaneum. Ihm war (vid. acta comiss.) „die äußerst lästige Pastoration von seiner Regierung mit Gewalt und unter Bedrohung aufgedrungen worden“. Er kam erst auf ernstlichen Vorhalt seitens seines Dekans und Androhung einer Klage beim Bischof seit 1807 wieder zu Yeerdigungen. — Wer hat aber hiebei die Mitbenützung der Kirche aufgehoben? Am 28. Juli 1804, also 9 Monate nach Abzug der Kapuziner, wurde eine katholische Person ohne Beisein des Pfarrers von Mühlhausen in Dürnau beftattet. Nachher gingen die Katholiken in die ihnen freiwillig geöffnete Kirche und beteten mit lauter Stimme ihr Pater et Ave. (Fortsetzung folgt.)

Kritik der Wappen der Minnesinger aus Schwaben.

Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Mystik in Schwaben und Alamannien.

Von F. Mone.

VIII.

Nr. 18, Tafel 9. Graf Albrecht von Hohenberg, Rottenburg, Haigerloch, geboren um 1230—40, gestorben 1298. — Von diesem Dichter handelt die Schrift von Professor Dr. L. Schmid, welche den Titel führt: Ein Cyklus von kulturgeschichtlichen Bildern aus dem 13. Jahrhundert, mit drei Illustrationen, Stuttgart 1879. Eine derselben, der Tod des Albrecht v. Haigerloch, ist aus dem Manesse-Codex entlehnt. L. Schmid, der durch die Geschichte der Grafen von Hohenberg bekannt wurde, hat nach den Geschichtsquellen das äußere soziale und politische Leben des Grafen Albert von Hohenberg in obiger Schrift eingehend behandelt. Es bleibt mir also nur übrig, die Stellung anzudeuten, welche der Dichter und Mystiker Albrecht von Hohenberg-Haigerloch in der Entwicklung der christlichen Mystik in Schwaben, speziell in der Dominikaner-Mystik einnimmt. Sein leiblicher Vater Graf Burthard III. von Hohenberg, der 1253 vom Blitze getötet wurde, nannte sich Burkardus comes de Zolre. Da die Wappen der Zöllern: schwarz und Silber gezierter Schild und der Hohenberg-Rottenburg-Haigerloch (Schild: Silber rot quergeteilt), sowie die Helmzier: Brackenkopf und zwei Jagdhörner total verschieden sind, so muß hierüber einiges gesagt werden. Die Verschiedenheit des Wappens

und die Veränderung des Namens ließen sich wohl so erklären, daß man annimmt, Graf Burthard II. von Zöllern habe die Erbtöchter der Hohenberg geheiratet, und aus diesem Grunde führten seine Nachkommen, d. h. die Sekundogenitur das Hohenbergische Wappen. Wie gesagt, besteht dasselbe in einem Silber und rot quergeteilt Schild. Nach dem Usus der ältesten Wappen sollte die Farbe oben stehen und das Metall unten. Man erwartete mithin die Angabe rot—Silber quergeteilt. So ist auch der Schild beschaffen, welchen Gott dem seligen Suso reichen läßt, als dieser letztere zum Ritter der ewigen Weisheit erhoben wurde. Ferner ist es auffallend, daß eine am oberen Neckar ansässige Dynastiefamilie die fränkischen Landes- und Nationalfarben rot-weiß hat. Was die Jägerhörner betrifft, welche als Helmzier im Manesse-Codex dem Albrecht von Hohenberg gegeben worden, so verweise ich auf das oben bei Gotfried von Meisen Gesagte und auf die unten folgende Erklärung.

Die fränkischen Stammesfarben sind leicht zu rechtfertigen, wenn man bedenkt, daß die St. Remigiuskirche bei Alt-Rottenburg, wo die Hohenberg im 13. Jahrhundert wohnten, diese fränkischen Farben führt. Es muß im 9.—10. Jahrhundert eine fränkische Familie aus der Gegend von Rheims auf der Stromgebietsgrenze zwischen Donau und Rhein (Beera-Donau und Prim-Neckar) die Burg Hohenberg gebaut haben. Diese Familie brachte mit dem fränkischen Landesheiligen auch die Farben rot-weiß an den oberen Neckar. Die Kirchen und Kapellen in der Nähe der Burg Hohenberg haben folgende Himmelspatrone: Schörzingen St. Gallus, die Kapelle daselbst ad b. Virgin., Dellhofen St. Verena, Wilflingen St. Gallus und Urban.

Auf der Stammburg der Hohenberg, auf Schloß Hohenberg bei Schörzingen-Deilingen, Ob. Spaichingen — scheint Graf Albrecht nicht gewohnt zu haben, sondern auf der alten Burg Rottenburg bei Ehingen am Neckar. Welchem Heiligen die Schloßkapelle auf der Stammburg Hohenberg, welche auf der Wasserscheide der Beera (Donau) und der Prim (Neckar) liegt, geweiht war, weiß ich nicht. Nur vier Wegstunden von Rottenburg ist die Belsentapelle, welche ebenfalls Trierer (fränkische) Kirchenpatrone hat — St. Maximin und Johann Evangel. Die Burg Alt-Rottenburg war in die St. Remigiuspfarre bei Ehingen eingepfarrt, wozu auch Niedernau gehörte. Das St. Remigius-Gotteshaus, später Klausenkirche genannt, blieb nicht Pfarrkirche, sondern die Pfarreirechte gingen auf die St. Morizstiftskirche in Ehingen-Rottenburg über, in welcher der Graf Rudolf von Hohenberg, der Sohn des Dichters, 1330 ein Chorherrnstift errichtete. Aber das Wappen der alten St. Remigiuskirche wurde für die St. Morizstiftskirche beibehalten, d. h. im roten Felde eine silberne fliegende Taube, welche die Chrisambüchse des hl. Remigius im Schnabel trägt.

Die Hohenberg waren sehr religiös, insbesondere sind außer dem Minnesinger und seiner Schwester der Sohn und Enkel des Dichters in dieser Hinsicht vorteilhaft bekannt. Graf Rudolf I. von Hohenberg, gestorben 1336, der Sohn des Sängers, stiftete das St. Morizstift in Ehingen-Rottenburg, in dessen Kirche sein Grabmal noch zu sehen ist. Drei lateinische, leoninische Verse deuteten an, daß auch ihm die Vorliebe für Reimschmiedekunst eigen war. Dieselben lauten:

Devotas mentes
Haec, hortor, sculpta tuentes
Eius, ut in precibus
Memores sint principis huius,
Qui obiit anno domini,
1336 tertio idus Januarii.